Rüsselsheim am Main, den 08.10.2026

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 10.09.2026 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift 25.06.2026

Die Niederschrift vom 25.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 2 Anträge zur Verweisung

**a) Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Einrichtung eines Halteverbots in der Straße „Im Reis“ (Königstädten)
Antrag zur Verweisung der SPD-Fraktion vom 15.06.2026
AT-6/26-31**

Antragstext:
Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen der ruhende Verkehr in der Straße „im Reis“ im Bereich vor dem Penny-Markt in Königstädten reguliert werden kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dabei ist insbesondere die Einrichtung eines absoluten oder eingeschränkten Halteverbots vom Kreuzungsbereich Spessartring bis zur Gerhart-Hauptmann-Schule zu prüfen. Alternative Parkmöglichkeiten sind auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 40 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Zusammengeführter Antrag zum Hitzeschutz in besonders schutzbedürftigen Einrichtungen der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN/Linke.OL vom 18.08.2026
AT-13/26-31

Antragstext:
Der Magistrat wird beauftragt, ein städtisches Konzept zum Hitzeschutz in besonders schutzbedürftigen Einrichtungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Hierzu sollen insbesondere Kindertagesstätten, Schulen sowie – soweit städtisch relevant und rechtlich zuständig – weitere sensible Einrichtungen wie Pflegeeinrichtungen und medizinische Einrichtungen einbezogen werden.

Das Konzept soll insbesondere folgende Bausteine umfassen:

- Kurzfristige Maßnahmen wie wirksamer Sonnenschutz, Verschattung, Trinkwasserversorgung und organisatorische Entlastungen bei extremen Temperaturen,
- mittelfristige und bauliche Maßnahmen wie Lüftungs-, Kühl- und Verschattungslösungen sowie Optimierungen an Gebäudehülle und Luftführung,
- naturnahe Maßnahmen wie Begrünung, Beschattung und Hitzeminderung auf Außenflächen (z.B. Entsiegelung),
- eine Priorisierung besonders belasteter Standorte,
- eine Darstellung der Umsetzbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten und eines realistischen Zeitplans,
- eine Prüfung, wie vorhandene oder künftig verfügbare Investitionsmittel für klimafeste Modernisierung eingesetzt werden können.

Bei der Ausarbeitung sollen Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und die besondere Schutzbedürftigkeit der Nutzergruppen berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Aufenthalts-, Lern- und Arbeitsbedingungen in den betroffenen Einrichtungen dauerhaft zu verbessern und die Stadt strukturell auf zunehmende Hitzeperioden vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 36 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TEIL I

TOP 3 Jahresabschluss für das Jahr 2025 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-60/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim sowie das Prüfergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025 werden zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

Das im Jahresabschluss 2025 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf –8.321.383 €.

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2025 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis mit –8.321.383 € € festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 4 Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2026 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim DS-61/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass die Betriebskommission von Kultur123 der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2026 in der Sitzung am 02.07.2026 einstimmig zugestimmt hat.

2. dass die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse zur DS-626/21-26 „Eignung des Gebäudes Palais Verna als Musikschulgebäude“ vom 12.12.2024 und zur DS-877/21-26 „Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Nutzung des Palais Verna“ vom 19.02.2026 eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2026 von Kultur123 notwendig machen.

3. dass für die Umsetzung weiterer Untersuchungen des Gebäudes ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 85.000 € zu berücksichtigen ist.

4. dass sich das Planergebnis der Erfolgsrechnung im Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2026 von -8.420.453 € auf -8.505.453 € verändert hat.

5. dass sich dieses Planergebnis nach Umlage des Zentralen Bereichs auf die Betriebsteile wie folgt verteilt:

vhs	-1.545.717 €
Kultur & Theater	-3.655.784 €
Musikschule	-1.185.966 €
Stadtbücherei	-2.117.986 €

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Jahr 2026 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 5 Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirats in der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-79/26-31

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Einrichtung eines Seniorenbeirats in der Stadt Rüsselsheim am Main gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 6 Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-77/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

(1) dass die Schulbezirke der Albrecht-Dürer-Schule (ADS) und Georg-Büchner-Schule (GBS) angepasst und ausgewählte Adressen künftig dem Schulbezirk der Georg-Büchner-Schule (GBS) zugeordnet werden.

(2) dass mit der Anpassung der Schulbezirksgrenzen eine ausgewogenere Auslastung der beiden Grundschulstandorte angestrebt wird und die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen weiterhin sichergestellt bleibt.

(3) dass die neue Schulbezirkssatzung erstmals für das Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2027/2028 gilt; bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die vor diesem Zeitpunkt eingeschult werden, sind von der Änderung nicht betroffen.

(4) dass die vorgeschlagene Anpassung im Vorfeld mit den Schulleitungen der Georg-Büchner-Schule und der Albrecht-Dürer-Schule sowie dem Staatlichen Schulamt abgestimmt wurde.

(5) dass die Anlagen 1 und 2 zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main aktualisiert und an die geänderten Schulbezirksgrenzen angepasst werden (Anlage 2/ Entwurf der Neufassung: „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grund- und Förderschulen der Stadt Rüsselsheim am Main“ samt Anlage 1: Straßen- und Hausnummernverzeichnis und Anlage 2: Karte).

(6) dass im Zuge der Neufassung der Satzung auf die bisherige textliche Umschreibung der Schulbezirke verzichtet wird (vgl. Anlage 1/ Alte Fassung: „Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“) und sämtliche Schulbezirke künftig ausschließlich durch Straßen- und Hausnummernverzeichnisse sowie ergänzend durch eine kartografische Übersicht abgegrenzt werden (vgl. Anlage 2/ Entwurf der Neufassung samt Anlagen).

(7) dass die Straßen- und Hausnummernverzeichnisse sämtlicher Schulbezirke im Zuge der Satzungsneufassung auf Grundlage der Regionaldatei mit dem Stichtag 28.04.2026 vollständig abgeglichen und aktualisiert wurden.

(8) dass die für die Anpassung der Schulbezirke maßgeblichen Adressbereiche im Kapitel „Begründung/Lösung“ dieser Vorlage dargestellt sind und auf die Erstellung einer gesonderten Synopse daher verzichtet wird.

B. Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grund- und Förderschulen der Stadt Rüsselsheim am Main gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 7 Auslegung Spielplatzsatzung auf Schulhöfen DS-63/26-31

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Im Zuge der Vorbereitung der Beschilderung zur Umsetzung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main sowie im Austausch mit den Schulgemeinden sind verschiedene Herausforderungen hinsichtlich der Nutzung schulischer Außengelände deutlich geworden.
2. Die bestehende Beschilderung an Schulstandorten wird im Rahmen der Aktualisierung um konkrete Schulbetriebszeiten sowie um verständliche Hinweise auf geltende Nutzungsregeln und -verbote (insbesondere mittels Piktogrammen) ergänzt und vereinheitlicht.
3. Die Nutzungszeiten schulischer Außengelände werden an die Zeiten des tatsächlichen Schul- und Ganztagsbetriebs angepasst (Widmungsänderung mittels Allgemein-verfügung, § 35 Satz 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG).
4. Die allgemeinen Nutzungszeiten der betreffenden Flächen werden zur Vandalismusprävention einheitlich bis 20:00 Uhr (Sommer und Winter) begrenzt.
5. Die Ausübung des Hausrechts im Bereich der schulischen Außengelände liegt wie bislang bei den jeweiligen Schulleitungen (in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Betreuungspersonal und Schulhausverwaltung). Die Stadt bleibt Trägerin des Hausrechts; die Schulleitung und andere übt dieses im übertragenen Rahmen aus – vgl. § 90 Hessisches SchulGesetz (HSchG) und § 6 Spielplatzsatzung.
6. Organisatorische sowie perspektivisch auch ergänzend sinnvolle bauliche Maßnahmen zur Vandalismusprävention werden weiterentwickelt.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Antrag auf Förderung der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel und der Innenstadt für die Förderperiode 2027 - 2031 DS-62/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die aktuelle Förderperiode aus Landesmitteln für die Gemeinwesenarbeit (GWA) im Berliner Viertel und in der Innenstadt zum 31.12.2026 endet.
2. die Fördermittel für die Jahre 2027 – 2031 nach Beschlussfassung dieser Vorlage neu beantragt werden. Die Eingabefrist für den entsprechenden Förderantrag endet am 30.09.2026.

3. die Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH (SPV) als Trägerin der GWA im Berliner Viertel mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 114.986 € jährlich kalkuliert.
4. die Stadt als Trägerin der GWA in der Innenstadt mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 113.385 € jährlich kalkuliert.
5. die maximale Fördersumme des Landes auf 75% der förderfähigen Ausgaben für beide GWA-Förderstandorte in den Förderjahren 2027 - 2031 begrenzt ist. Bei Berücksichtigung der Deckelung der förderfähigen Personal- und Sachkosten ergibt dies eine durchschnittliche jährliche Förderung i.H.v. 59.486 € (Berliner Viertel) und 63.193 € (Innenstadt)
6. die Stadt zur Einbringung von Eigenmitteln i.H.v. 25 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Standortes verpflichtet ist, um die Fördermittel abrufen zu können. Dies entspricht im Jahresdurchschnitt Eigenmitteln i.H.v. jährlich rund 19.828 € für den Förderstandort Berliner Viertel und 21.064 € für den Förderstandort Innenstadt.
7. sich die SPV gGmbH nicht in der Lage sieht, ihrerseits Eigenmittel einzubringen
8. die gewobau, vorbehaltlich ihrer wirtschaftlichen Situation bereit ist, jährlich einen Betrag i.H.v. 10.300 € für den GWA-Standort im Berliner Viertel zur Verfügung zu stellen, welcher ab 2028 zwecks Inflationsausgleich jährlich um 3% erhöht wird. Im Jahresdurchschnitt entspricht dies einen jährlichen Beitrag i.H.v. 10.937 €.
9. in der Summe eine Finanzierungslücke i.H.v. jährlich 24.735 € (Berliner Viertel) bzw. 29.128 € (Innenstadt) zu decken ist, um den Erhalt der Gemeinwesenarbeit an beiden Förderstandorten zu sichern.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Beantragung der Fördermittel i.H.v. jährlich 75% der förderfähigen Ausgaben für die Gemeinwesenarbeit in der Förderperiode 2027 - 2031 an den Standorten Berliner Viertel und Innenstadt gemäß Förderrichtlinie „Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI).
2. die Einbringung eines städtischen Eigenmittelanteils i.H.v. durchschnittlich 44.563 € jährlich im Berliner Viertel und 50.192 € in der Innenstadt. Dies entspricht jeweils der Summe des städtischen Pflichteigenmittelanteils gemäß Förderrichtlinie sowie des freiwillig eingebrachten Eigenmittelanteils je Förderstandort zur Deckung der Finanzierungslücke.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 9 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-68/26-31

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand Juni 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

a) **Kostenüberwachung von größeren Projekten**
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 20.08.2026
DS-68-1/26-31

Antragstext:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt, den Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten künftig, zusätzlich zu den seinerzeit beschlossenen bzw. genehmigten Gesamtbudgets je Maßnahme, um eine aktuelle Kostenschätzung bzw. -prognose zu ergänzen.

Dabei sind für jede Maßnahme mindestens darzustellen:

- die zum jeweiligen Berichtsstichtag zu erwartenden Gesamtkosten
- die daraus resultierende Kostenabweichung zum genehmigten Budget, in Euro und in Prozent
- eine Begründung zu den Kostenveränderungen

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt bei sich abzeichnenden Kostensteigerungen von mind. 10% des Budgetwertes der Stadtverordnetenversammlung zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen mit dem Ziel der Budgeteinhaltung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Angaben sind in allen künftigen Berichten zur Kostenüberwachung von größeren Projekten fortzuführen und zu aktualisieren.

Der Magistrat wird beauftragt, die oben beschriebenen Punkte für die aktuell im Bericht enthaltenen DS schnellstmöglich nachzuliefern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 10 **Pilotprojekt Perspektiv-Paten**
Bezug: AT-204/21-26 der SPD-Fraktion vom 30.01.2026
DS-78/26-31

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Der Magistrat hat im engen Austausch mit der Alexander-von-Humboldt-Schule (AvH), welche sich direkt als Pilot-Schule zur Verfügung gestellt hat, einen Konzeptentwurf für das Pilot-Projekt Perspektiv-Paten erstellt.
2. Die Durchführung des Projektes ist davon abhängig, ob sich ausreichend Ehrenamtliche und Schülerinnen und Schüler (ab Jahrgangsstufe 8) finden, die mit ihrem Input und Interesse das Projekt mit Leben füllen.
3. Die Durchführung des Projektes erfordert von der Schule selbst weitere personelle Ressourcen zur organisatorischen und pädagogischen Begleitung, deren Personalkosten die Schule durch Startchancen-Gelder und Anstellung einer zusätzlichen UBUS-Kraft (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkraft) finanzieren möchte.
4. Der Magistrat stellt intern weitere personelle Ressourcen in geringem Umfang zur Verfügung, um die Gewinnung und Betreuung der Ehrenamtlichen sowie die organisatorische Begleitung auf städtischer Seite zu ermöglichen.

Die Vorlage dient als Zwischenbericht. Über die weitere Entwicklung sowie die Durchführung und Ergebnisse des Pilotprojekts wird der Magistrat zu gegebener Zeit erneut berichten.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-64/26-31

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 12 Jahresbericht 2024 / 2025 des Fachbereichs Soziales und Gesundheit, Bereich Wohnen Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-75/26-31

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der letzte Jahresbericht des Bereichs Wohnen aus dem Jahr 2010 stammt.
2. in Zukunft eine jährliche Berichterstattung des Bereichs Wohnen erfolgen soll.

Weiterhin wird der Bericht 2024/2025 des Fachbereichs Soziales und Gesundheit, Bereich Wohnen, zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Besetzung der Verkehrs- und Umweltkommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 DS-69/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Magistrat die Verkehrs- und Umweltkommission als beratendes Fachgremium zu Fragen der Mobilität, der Verkehrssicherheit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes eingerichtet hat.
2. Herr Oberbürgermeister Burghardt sich in der Verkehrs- und Umweltkommission von Herrn Stadtrat Valerius vertreten lässt und den Vorsitz auf ihn übertragen hat.
3. mit der Verkehrs- und Umweltkommission ein vernetzendes Forum für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Verbänden, Initiativen, Beratungsstellen und Fachleuten geschaffen werden soll.
4. die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen hat, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren bestimmt werden.
5. die Geschäftsordnung der Verkehrs- und Umweltkommission (Anlage 1) mit Beschluss durch den Magistrat in Kraft getreten ist.

B. Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag von besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen die folgenden Personen und ihre Stellvertretungen als sachkundige Mitglieder in die Verkehrs- und Umweltkommission:

Polizeistation Rüsselsheim	Philipp Bender Stellvertretung: Christian Thomas
Ortsverkehrswacht	Sigrun Sulk Stellvertretung: Gernot Scherer
Naturschutzbeirat	Roland Lobenstein Stellvertretung: Eiko Leitsch
Rüsselsheim Zero	Annette Berg Stellvertretung: Elmar Stork
Stadtschülerrat	N.N. Stellvertretung: N.N.
Stadtelternbeirat	Uwe Ernst Stellvertretung: Frank Brandenberger
Kita-Stadtelternbeirat	Nina Pfeifer Stellvertretung: N.N.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 14 Besetzung Betriebskommission des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim für die Legislatur 2026 bis 2031 hier: Berufung von musikpädagogisch besonders erfahrenen Personen DS-80/26-31

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Miriam Römheld als Mitglied und Herrn Hans-Joachim Rieß als stellvertretendes Mitglied als musikpädagogisch besonders erfahrene Personen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 15 Besetzung Schulkommission für die Legislatur 2026 bis 2031 hier: Berufung einer sachkundigen Person DS-84/26-31

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Mechthild Roche als stellvertretendes Mitglied als Vertretung der Lehrkräfte für Gymnasien in die Schulkommission.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 16 Besetzung Frauenkammer für die Legislaturperiode 2026 bis 2031
Hier: Wahl eines Mitglieds als Vertretung der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
DS-83/26-31

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Yasemin Bölükmese als Mitglied in die Frauenkammer.

Islamische Gemeinden	Frau Yasemin Bölükmese Stellvertreterin: N.N.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TOP 17 Verlängerung der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht II (Königstädten)
DS-82/26-31

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

Herrn Frank Sirringhaus, wh. in Rüsselsheim-Königstädten

weiterhin zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 41 Ja-Stimmen

TEIL II

TOP 18 Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. € bis zum Ende des 1. Halbjahres 2027
DS-81/26-31

a) Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. € bis zum Ende des 1. Halbjahres 2027
hier: Zurückverweisung an den Magistrat mit Prüf- und Berichtsauftrag
Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 20.08.2026
DS-81-1/26-31

b) Strukturelle Einsparungen als Voraussetzung für eine weitere Erhöhung der Liquiditätskredite
Änderungsantrag der Fraktionen SPD und WsR zur DS-81/26-31 vom 01.09.2026
DS-81-2/26-31

c) Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. € bis zum Ende des 1. Halbjahres 2027
Ergänzungsantrag zur DS 81/26-31 der Fraktionen CDU/FDP und SPD vom 09.09.2026
DS-81-3/26-31

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zunächst über den Änderungsantrag DS-81-1/26-31 der AfD-Fraktion ab.

Antragstext:
Der Beschlussvorschlag wird durch folgende Fassung ersetzt:

1. Die Vorlage DS-81/26-31 wird zur Überarbeitung und Ergänzung an den Magistrat zurückverwiesen. Die Beschlussfassung über die Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. € wird bis zum Vorliegen der überarbeiteten Beschlussvorlage zurückgestellt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich – spätestens zur ersten auf den 10.09.2026 folgenden Sitzung – eine überarbeitete Beschlussvorlage vorzulegen, die mindestens die folgenden Angaben enthält:

a. Monatsscharfe Liquiditätsplanung nach dem amtlichen Muster
Monatliche Liquiditätsplanung bis zum 30.06.2027 entsprechend dem Muster der Liquiditätsplanung im Finanzstatusbericht (Muster 20 zur GemHVO): Einzahlungen, Auszahlungen, Saldo je Monat und Bestand der Liquiditätskredite zum Monatsende. Nach Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO ist diese Planung die Grundlage für die bedarfsgerechte Festsetzung und Genehmigung des Höchstbetrages. Die Planung ist mit der tatsächlichen monatlichen Entwicklung seit Juli 2026 abzugleichen; ergibt sich daraus, dass der beantragte Höchstbetrag nicht bis zum 30.06.2027 ausreicht, ist der voraussichtlich erforderliche Höchstbetrag – getrennt nach Basis- und Risikoszenario – zu beziffern.

b. Ursachenanalyse und Finanzentwicklung der letzten 24 Monate
Darstellung, warum der zusätzliche Bedarf von rund 40 Mio. € bei der Beschlussfassung vom 19.02.2026 (Anhebung auf 190 Mio. €) noch nicht erkennbar war; Aufschlüsselung der wesentlichen Abweichungen nach Betrag und Ursache. Ergänzend ist die Entwicklung der wesentlichen Ertrags-, Aufwands- und Auszahlungspositionen der letzten 24 Monate darzustellen – insbesondere Steuererträge, Personal, Sach- und Dienstleistungen, Jugendhilfe und Soziales, Kreisumlage, Zinsen und investive Mittelabflüsse – jeweils mit ausführlicher Begründung der Veränderungen und Darstellung der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen.

c. Einzelaufstellung und Priorisierung der geplanten Auszahlungen
Aufschlüsselung der bislang nur summarisch angesetzten investiven Mittelabflüsse (22,0 Mio. € im 2. Halbjahr 2026 und 23,0 Mio. € im 1. Halbjahr 2027; „insb. für Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Kanal, Inventar, EDV etc.“) in Einzelmaßnahmen mit Betrag, Begründung der Unabweisbarkeit (rechtliche Verpflichtung, bereits begonnene Maßnahme, Gefahr im Verzug) und den Folgen einer Verschiebung sowie Priorisierung (Kategorie A: rechtlich zwingend oder begonnen; Kategorie B: dringlich; Kategorie C: verschiebbar). Über die Berücksichtigung der Maßnahmen der Kategorien B und C bei der Bemessung des Höchstbetrages entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der erneuten Beschlussfassung für jede Maßnahme gesondert.

d. Einsparpotenziale und Ersatzmaßnahmen
Konkrete, kurzfristig liquiditätswirksame Einspar- und Konsolidierungsvorschläge mit bezifferter Wirkung und Umsetzungszeitplan – über die Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung hinaus. Soweit die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts (Ziffer A.5 der Vorlage) nicht eingehalten werden können, sind gemäß der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.07.2026 unverzüglich Ersatzmaßnahmen zu benennen und in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten. Die Ersatzmaßnahmen sind vollständig in der überarbeiteten Beschlussvorlage darzustellen; die vorherige Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Ersatzmaßnahmen ist Voraussetzung für die Beschlussfassung über die beantragte Überschreitung. Ziffer 3 Satz 2 bleibt unberührt.

e. Vereinbarkeit mit dem Abbaupfad bis 2031
Darstellung, wie sich der beantragte Höchstbetrag von 230,06 Mio. € (zum 30.06.2027) mit den Maßgaben des Haushaltssicherungskonzepts vom 06.11.2025 – jahresbezogener Ausgleich im Jahr 2031, Begrenzung der Liquiditätskredite auf rund 199,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2031 – vereinbaren lässt; verbindlicher Rückführungspfad mit den geplanten Jahresendständen 2026 bis 2031.

f. Zinsaufwand, Zinsänderungsrisiko und Absicherung
Bezifferung des Zinsaufwands der Liquiditätskredite (Ist 2025, Prognose 2026 und 2027) einschließlich durchschnittlicher Konditionen, Laufzeiten und Zinsbindungen, ergänzt um eine Risikobetrachtung: Darzustellen ist, welche Maßnahmen vorgesehen sind, wenn die Zinsen bei Anschlussfinanzierungen nach Ablauf der Zinsbindungen weiter steigen, wie zinsbedingte Mehraufwendungen gedeckt werden, welche Absicherungen bestehen (z. B. Zinsbindungs- und Laufzeitenstruktur, Zinssicherungsinstrumente) und wie künftige Zinsaufwendungen in Haushaltsplanung, Finanzplanung und Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt sind (Sensitivität bei einem Zinsanstieg um einen bzw. zwei Prozentpunkte).

g. Einbindung des Expertenrats
Der Expertenrat, der nach der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 06.07.2026 tragfähige Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen soll und sich zwischenzeitlich konstituiert hat, ist in die Überarbeitung einzubinden; seine Einschätzung zur Maßnahmenliste, zu den Einsparpotenzialen und zum Rückführungspfad ist der überarbeiteten Beschlussvorlage beizufügen. Über Auftrag, Besetzung und Zeitplan ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

h. Laufende Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
Die dem Regierungspräsidium monatlich vorzulegenden Berichte (Entwicklung im Personalbereich; tagesaktuelle Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich Hochrechnung zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres) werden zeitgleich dem Haupt- und Finanzausschuss und den Fraktionen zugeleitet; der Magistrat berichtet zudem in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die aktuelle Liquiditätslage und die Ausschöpfung des Kreditrahmens.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Höchstbetrag von 190 Mio. € von der Zurückverweisung unberührt bleibt und bis zur erneuten Beschlussfassung weiterhin zur Verfügung steht. Droht vor der erneuten Beschlussfassung eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit, legt der Magistrat die überarbeitete Beschlussvorlage – erforderlichenfalls mit dem bis dahin erreichten Stand der Angaben nach Ziffer 2 – unverzüglich zur Beschlussfassung vor und verlangt, soweit geboten, nach § 56 HGO die unverzügliche Einberufung der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen, 9 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den Änderungsantrag DS-81-2/26-31 der WsR-Fraktion ab.

Antragstext:
Eine Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung über eine weitere Erhöhung der Liquiditätskredite erfolgt erst, wenn der Magistrat bis zum 01.10.2026 die bereits mehrfach zugesagten nachhaltigen, strukturellen Einsparungsvorschläge vorlegt.

Diese sollen in einem ersten Teil einen Umfang von mindestens **5 Mio. Euro** umfassen. Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert bis zum genannten Stichtag **01.10.2026**, eine Liste vorzulegen, welche geplanten freiwilligen Maßnahmen im Bereich von Kosten von mehr als **500.000 Euro** nicht weiterverfolgt werden.

Unabhängig davon gelten weiterhin die **Maßgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept** vom 06.11.2025. Danach ist Grundlage weiterhin der jahresbezogene Ausgleich im Jahr 2031 und die Begrenzung der Liquiditätskredite Ende des Jahres 2031 auf rund 199,2 Mio. €. Der Magistrat stellt **umgehend** dar, wie er diese Vorgaben mit einer Erhöhung der Liquiditätskredite auf 230,06 Mio. € einhalten will.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen, 9 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den Ergänzungsantrag DS-81-3/26-31 der Fraktionen CDU/FDP und SPD ab.

Antragstext:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert sich strikt an die vorläufige Haushaltführung (§99 HGO) zu halten. Dies gilt insbesondere für die Stellenbesetzung. Neue Stellenbesetzungen oder Stellenwiederbesetzungen sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken und nur vorzunehmen, wenn die Aufgabenerfüllung ansonsten nicht sichergestellt werden kann.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung konsequent auf ihre Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu überprüfen. Ausgaben, die nicht zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind oder deren zeitliche Verschiebung ohne wesentliche Nachteile möglich ist, sind zurückzustellen.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen einer Priorisierung zu unterziehen. Investitionen sollen nach ihrer gesetzlichen Notwendigkeit, ihrer Dringlichkeit, ihrer Folgewirkung für den städtischen Haushalt und ihrer Finanzierbarkeit priorisiert werden. Nicht begonnene und zeitlich verschiebbare Maßnahmen sollen grundsätzlich zurückgestellt werden, sofern dadurch keine erheblichen finanziellen Nachteile oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen. Eine Übersicht hierzu ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung ab sofort wie folgt zu informieren:
 - den aktuellen Erreichungsgrad des Haushaltssicherungskonzeptes einschließlich absehbarer Abweichungen, der bislang erzielten finanziellen Effekte sowie einer Prognose für noch nicht umgesetzte Maßnahmen, aus der hervorgeht, wann mit deren Umsetzung und der entsprechenden finanziellen Wirkung zu rechnen ist
 - Zu jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine Liste der durchgeführten Stellenbesetzungen vorgelegt. Die Übersicht soll die Stellenbezeichnung und die EG- Zuordnung (ohne Stufe) sowie den Stellenumfang ausweisen.
 - mit einer monatlichen Übersicht zur Entwicklung der Liquiditätslage,
 - durch zeitnahe Nachlieferung der noch offenen Finanzberichte für die Jahre 2024 und 2025,
 - mit einem Überblick über die geplanten Investitionsauszahlungen für das 2. Halbjahr 2026 und das 1. Halbjahr 2027,
 - mit einer laufenden Unterrichtung über Personalstand, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, Kreditvolumina und ausgeschöpfte Kreditermächtigung – in vergleichbarer Form und Regelmäßigkeit wie gegenüber der Aufsichtsbehörde.
 - In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird ein Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, welche der in der DS 784/21-26 genannten Maßnahmen, die laut Beantwortung als „organisatorische Maßnahmen, die in die Organisationshoheit des Magistrats fallen“, eingestuft wurden, bereits umgesetzt wurden und welche Effekte dadurch erzielt werden konnten.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 26 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Daraufhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung über die ergänzte Drucksache DS-81/26-31 ab.

Frau Stadtverordnete Schmitz-Henkes beantragt eine getrennte Abstimmung über die Beschlussziffer 1.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150 Mio. € festgesetzt wurde und dieser Betrag auch ohne genehmigte Haushaltssatzung 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bis auf weiteres gilt,
2. die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 bereits einer Überschreitung des Höchstbetrages von 150 Mio. € auf 190 Mio. € zugestimmt hat,
3. diese Überschreitung aufgrund der geplanten Liquiditätsentwicklung bis zum Ende des Halbjahres 2027 nicht auskömmlich sein wird,

4. dass eine Beschlussfassung für eine Überschreitung auf maximal 230,06 Mio. € erforderlich ist und vorbehaltlich einer positiven Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde schrittweise erfolgen kann,
5. die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept aktuell nicht eingehalten werden können.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zum 30.06.2027 von 190 Mio. € auf 230,06 Mio. €.
2. Der Magistrat wird aufgefordert sich strikt an die vorläufige Haushaltführung (§99 HGO) zu halten. Dies gilt insbesondere für die Stellenbesetzung. Neue Stellenbesetzungen oder Stellenwiederbesetzungen sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken und nur vorzunehmen, wenn die Aufgabenerfüllung ansonsten nicht sichergestellt werden kann.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung konsequent auf ihre Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu überprüfen. Ausgaben, die nicht zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind oder deren zeitliche Verschiebung ohne wesentliche Nachteile möglich ist, sind zurückzustellen.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen einer Priorisierung zu unterziehen. Investitionen sollen nach ihrer gesetzlichen Notwendigkeit, ihrer Dringlichkeit, ihrer Folgewirkung für den städtischen Haushalt und ihrer Finanzierbarkeit priorisiert werden. Nicht begonnene und zeitlich verschiebbare Maßnahmen sollen grundsätzlich zurückgestellt werden, sofern dadurch keine erheblichen finanziellen Nachteile oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen. Eine Übersicht hierzu ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung ab sofort wie folgt zu informieren:
 - den aktuellen Erreichungsgrad des Haushaltssicherungskonzeptes einschließlich absehbarer Abweichungen, der bislang erzielten finanziellen Effekte sowie einer Prognose für noch nicht umgesetzte Maßnahmen, aus der hervorgeht, wann mit deren Umsetzung und der entsprechenden finanziellen Wirkung zu rechnen ist
 - Zu jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine Liste der durchgeführten Stellenbesetzungen vorgelegt. Die Übersicht soll die Stellenbezeichnung und die EG- Zuordnung (ohne Stufe) sowie den Stellenumfang ausweisen.
 - mit einer monatlichen Übersicht zur Entwicklung der Liquiditätslage,
 - durch zeitnahe Nachlieferung der noch offenen Finanzberichte für die Jahre 2024 und 2025,
 - mit einem Überblick über die geplanten Investitionsauszahlungen für das 2. Halbjahr 2026 und das 1. Halbjahr 2027,
 - mit einer laufenden Unterrichtung über Personalstand, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, Kreditvolumina und ausgeschöpfte Kreditermächtigung – in vergleichbarer Form und Regelmäßigkeit wie gegenüber der Aufsichtsbehörde.
 - In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird ein Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, welche der in der DS 784/21-26 genannten Maßnahmen, die laut Beantwortung als „organisatorische Maßnahmen, die in die Organisationshoheit des Magistrats fallen“, eingestuft wurden, bereits umgesetzt wurden und welche Effekte dadurch erzielt werden konnten.

Abstimmungsergebnis:
Beschlussziffer 1:
Mehrheitlich dafür, 33 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Beschlussziffern 2 bis 5:
Mehrheitlich dafür, 27 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

TOP 19 Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
DS-52/26-31

a) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 09.06.2026
DS-52-1/26-31

b) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Änderungsantrag der Fraktion BIS/Abi vom 27.08.2026
DS-52-2/26-31

c) Max-Planck-Schule, Teilabbruch und Neubau
hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf Leistungsphase 2
Prüfung einer möglichen Gesamtvergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Max-Planck-Schule
Änderungsantrag zur DS-52/26-31 der Fraktionen CDU/FDP, SPD und DIE GRÜNEN/Linke.OL vom 07.09.2026
DS-52-3/26-31

Der Änderungsantrag DS-52-1/26-31 wird von der Fraktion CDU/FDP zurückgezogen.

Es herrscht ein reger Austausch über die Drucksache sowie die vorliegenden Anträge zu der Drucksache.

Herr Stadtverordneter Alp teilt mit, dass die Fraktion BIS/Abi ihren Änderungsantrag DS-52-2/26-31 wie folgt ergänzt:

Ergänzend nehmen wir die Prüfung alternativer Vergabe- und Realisierungsmodelle, insbesondere Gesamtvergabe sowie Totalunternehmer- oder Totalübernehmermodelle, auf. Diese Prüfung soll konkretisiert werden hinsichtlich der Weiterverwendbarkeit bereits erbrachter Planungsleistungen, notwendiger Anpassungen für ein funktionales Leistungsprogramm sowie eines vollständigen Wirtschaftlichkeitsvergleichs unter Einbeziehung von Planungs-, Vergabe-, Umplanungs-, Risiko- und Interimskosten sowie der Auswirkungen auf den Terminplan.

Die Sitzung wird von 19:50 Uhr bis 20:04 Uhr unterbrochen.

Herr Stadtverordneter Vogt teilt mit, dass die Ziffer 3 des Änderungsantrages DS-52-3/26-31 der Fraktionen CDU/FDP, SPD und DIE GRÜNEN/Linke.OL wie folgt verändert wird:

Weitere Planung im Rahmen der bestehenden Beschlusslage (DS-726/21-26)
Nur wenn es für einen ununterbrochenen Schulbetrieb notwendig sein sollte, die bereits laufende Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 fortzuführen, ohne jedoch weitere Kosten auszulösen, so ist dies nach Abstimmung der Dezernenten der Arbeitsgruppe weiterzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktion BIS/Abi vom 27.08.2026:

Antragstext:
Die Fraktion BIS/Abi beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Die Maßnahme „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ wird auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung für beide Bauabschnitte weitergeplant.

2. Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 werden für beide Bauabschnitte umgehend gemeinsam erbracht, um ein gesamtheitliches Planungskonzept sicherzustellen.

3. Im Rahmen der Leistungsphase 3 ist eine technische und wirtschaftliche Kostenoptimierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen.

 Dabei sind insbesondere Möglichkeiten

- des Einsatzes geeigneter vorgefertigter modularer Einzelbauteile,
- des selektiven Rückbaus, der Wiederverwendung, Rückgewinnung und hochwertigen Verwertung geeigneter Baustoffe zu untersuchen.

4. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist den zuständigen politischen Gremien eine Übersicht der untersuchten Kostenoptimierungsvarianten vorzulegen.
 Darin sollen insbesondere das jeweilige Einsparpotenzial sowie die Auswirkungen auf Baukosten, Bauzeit, spätere Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten, technische Qualität sowie die schulische und pädagogische Nutzung dargestellt werden.

 Dabei sollen insbesondere diejenigen Maßnahmen gesondert ausgewiesen werden, die ohne wesentliche Einschränkungen des pädagogischen Konzepts und des erforderlichen Raumprogramms umgesetzt werden können.

 Darüber hinaus sind weitergehende Einsparvarianten einschließlich ihrer jeweiligen Auswirkungen darzustellen, um den politischen Gremien eine nachvollziehbare Abwägung zwischen Kosten und den damit verbundenen Folgen zu ermöglichen.

5. Die derzeitige Kostenschätzung von rund 167 Mio. Euro wird als aktueller Kostenstand auf Grundlage der Leistungsphase 2 zur Kenntnis genommen. Eine Festlegung des Gesamtbudgets auf 167 Mio. Euro erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

 Auf Grundlage der Entwurfsplanung der Leistungsphase 3, der daraus hervorgehenden Kostenberechnung sowie der Ergebnisse der Kostenoptimierung ist den zuständigen politischen Gremien eine fortgeschriebene Gesamtkostenbetrachtung zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

6. Über die über Leistungsphase 3 hinausgehenden wesentlichen weiteren Planungs-, Vergabe- und Bauentscheidungen wird auf Grundlage dieser Ergebnisse erneut durch die jeweils zuständigen Gremien entschieden.

Ergänzend nehmen wir die Prüfung alternativer Vergabe- und Realisierungsmodelle, insbesondere Gesamtvergabe sowie Totalunternehmer- oder Totalübernehmermodelle, auf. Diese Prüfung soll konkretisiert werden hinsichtlich der Weiterverwendbarkeit bereits erbrachter Planungsleistungen, notwendiger Anpassungen für ein funktionales Leistungsprogramm sowie eines vollständigen Wirtschaftlichkeitsvergleichs unter Einbeziehung von Planungs-, Vergabe-, Umplanungs-, Risiko- und Interimskosten sowie der Auswirkungen auf den Terminplan.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen, 4 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag der Fraktion BIS/Abi DS-52-2/26-31 ist somit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und DIE GRÜNEN/Linke.OL vom 07.09.2026.

Antragstext:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Einsetzung einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe

Angesichts der besonderen Tragweite des Bauvorhabens „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ für die Stadt Rüsselsheim am Main, den städtischen Haushalt, die schulische Entwicklung und die pädagogische Arbeit wird umgehend eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingesetzt.

Die Projektgruppe umfasst die Dezernate:
- Planen und Bauen,
- Finanzen,
- Bildung und Soziales.

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- das Investitionsvolumen von derzeit rund 167 Mio. EUR und die damit verbundene langfristige Haushaltsbelastung,
- die geplante Abbildung weiterer Bauphasen im Haushaltsplan 2027 und in den Folgejahren,
- die Empfehlungen des eingesetzten Expertenrates für den Haushalt und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen,
- die pädagogischen, organisatorischen und sozialen Auswirkungen einer möglichen Bauzeit von bis zu zehn Jahren auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern,
- die Notwendigkeit einer koordinierten Steuerung von Planung, Kosten, Terminen, Risiken, Vergabemodellen, Bauabschnitten, Interimsmaßnahmen und schulischer Nutzung.

Die Projektgruppe hat folgende Aufgaben:

- die ressortübergreifende Koordination aller mit dem Vorhaben zusammenhängenden Entscheidungen,
- die Vorbereitung der politischen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien,
- die Sicherstellung der Haushaltsplanung und -kontrolle über alle Bauphasen hinweg,
- die Abstimmung mit der Schulleitung, der Schulkommission und den betroffenen Schulen,
- die Begleitung der externen Prüfung möglicher Vergabemodelle,
- die Dokumentation und Kommunikation von Kosten, Risiken, Terminen und Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Die Projektgruppe berichtet der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch vor jeder wesentlichen Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

2. Externe vergabe- und baurechtliche Prüfung

 Der Magistrat wird beauftragt, externe, auf öffentliches Vergaberecht und öffentliches Baurecht spezialisierte Rechtsanwälte zu beauftragen, denen gestattet wird, sich im erforderlichen Umfang für deren Leistungen sich bauwissenschaftlicher Mitarbeiter zu bedienen. Es ist ein Begutachtungsauftrag zu erteilen zu folgenden Fragen:

 a. Ist neben der bisher intendierten abschnittsweisen Realisierung des Projektes unter baurechtlichen und technischen Gesichtspunkten es auch möglich, koordiniert die Errichtung eines Interims, den Abriss des bisherigen Gebäudes und die Errichtung des Schulgebäudes jeweils in einem Zug durchzuführen und ggf. unter welchen Voraussetzungen?

 b. Ist vorliegend von einem „wirtschaftlichen Erfordernis“ und/oder „technischen Erfordernis“ im Sinne des § 97a Abs. 2 GWB auszugehen, welche es erlauben, Planung und Leistung einheitlich an einen Totalübernehmer zu vergeben und ggf. unter welchen Voraussetzungen?

 c. Im Rahmen welcher Vergabekonzepte besteht die Möglichkeit, einen generellen einheitlichen Festpreis zur Meidung von Kostenüberschreitungsrisiken zu vereinbaren, ggf. auch einen der Höhe nach definierten Kostendeckel dem oder den Auftragnehmern aufzugeben,

 1.
 1. Falle einer bisher geplanten abschnittsweisen Realisierung?
 2. Verzicht hierauf?
 3. welchen Voraussetzungen und auf der Grundlage welcher Vergabekonzepte ist dies möglich?

 d. Das Gutachten soll eine im Sinne des § 97a Abs. 2 GWB gebotene Interessenabwägung bezogen auf eine losweise Vergabe einerseits und eine einheitliche Vergabe von Planung und Leistung an einen Totalübernehmer andererseits darstellen, die über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus die wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Vorteile der beiden genannten Vergabekonzepte, soweit zulässig und möglich, ausweist.

3. Weitere Planung im Rahmen der bestehenden Beschlusslage (DS-726/21-26)

 Nur wenn es für einen ununterbrochenen Schulbetrieb notwendig sein sollte, die bereits laufende Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 fortzuführen, ohne jedoch weitere Kosten auszulösen, so ist dies nach Abstimmung der Dezernenten der Arbeitsgruppe weiterzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

4. Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

 Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung vor dessen Festlegung auf ein Vergabemodell im Anschluss an die Begutachtung nach Ziffer 2 eine eigenständige Drucksache vor, die die Grundlagen der Bestimmung des weiteren Fortgangs substantiiert ausweist.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Drucksache DS-52/26-31.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) für die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen und wurde vom Architekturbüro Loewer + Partner aus Darmstadt vorgelegt.
2. Die Umsetzung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, wobei der zweite Bauabschnitt in zwei oder auch drei Teilabschnitten zur Reduzierung der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts bei der Umsetzung, realisiert werden kann. Dies führt insgesamt jedoch zu einer Bauzeitverlängerung und Kostensteigerung durch Baupreisentwicklung sowie einer längeren Projektlaufzeit.
3. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs werden während der Bauzeit Interimsmaßnahmen erforderlich, die teilweise bereits umgesetzt wurden.
4. Die Schätzung der Kosten des Architekturbüros Loewer + Partner für den Teilabbruch der Bestandsgebäude sowie den Neubau der Max-Planck-Schule, endet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 167 Mio. Euro inklusive Risikozuschlag.
5. Die Maßnahme wurde 2022 begonnen und ist daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.

B. Beschluss

1. Einsetzung einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe

 Angesichts der besonderen Tragweite des Bauvorhabens „Teilabbruch und Neubau der Max-Planck-Schule“ für die Stadt Rüsselsheim am Main, den städtischen Haushalt, die schulische Entwicklung und die pädagogische Arbeit wird umgehend eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingesetzt.

 Die Projektgruppe umfasst die Dezernate:
 - Planen und Bauen,
 - Finanzen,
 - Bildung und Soziales.

 Zu berücksichtigen sind insbesondere:

 - das Investitionsvolumen von derzeit rund 167 Mio. EUR und die damit verbundene langfristige Haushaltsbelastung,
 - die geplante Abbildung weiterer Bauphasen im Haushaltsplan 2027 und in den Folgejahren,
 - die Empfehlungen des eingesetzten Expertenrates für den Haushalt und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen,
 - die pädagogischen, organisatorischen und sozialen Auswirkungen einer möglichen Bauzeit von bis zu zehn Jahren auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern,
 - die Notwendigkeit einer koordinierten Steuerung von Planung, Kosten, Terminen, Risiken, Vergabemodellen, Bauabschnitten, Interimsmaßnahmen und schulischer Nutzung.

 Die Projektgruppe hat folgende Aufgaben:

 - die ressortübergreifende Koordination aller mit dem Vorhaben zusammenhängenden Entscheidungen,
 - die Vorbereitung der politischen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien,
 - die Sicherstellung der Haushaltsplanung und -kontrolle über alle Bauphasen hinweg,

- die Abstimmung mit der Schulleitung, der Schulkommission und den betroffenen Schulen,
- die Begleitung der externen Prüfung möglicher Vergabemodelle,
- die Dokumentation und Kommunikation von Kosten, Risiken, Terminen und Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Die Projektgruppe berichtet der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch vor jeder wesentlichen Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

2. Externe vergabe- und baurechtliche Prüfung

 Der Magistrat wird beauftragt, externe, auf öffentliches Vergaberecht und öffentliches Baurecht spezialisierte Rechtsanwälte zu beauftragen, denen gestattet wird, sich im erforderlichen Umfang für deren Leistungen sich bauwissenschaftlicher Mitarbeiter zu bedienen. Es ist ein Begutachtungsauftrag zu erteilen zu folgenden Fragen:

 a. Ist neben der bisher intendierten abschnittsweisen Realisierung des Projektes unter baurechtlichen und technischen Gesichtspunkten es auch möglich, koordiniert die Errichtung eines Interims, den Abriss des bisherigen Gebäudes und die Errichtung des Schulgebäudes jeweils in einem Zug durchzuführen und ggf. unter welchen Voraussetzungen?

 b. Ist vorliegend von einem „wirtschaftlichen Erfordernis“ und/oder „technischen Erfordernis“ im Sinne des § 97a Abs. 2 GWB auszugehen, welche es erlauben, Planung und Leistung einheitlich an einen Totalübernehmer zu vergeben und ggf. unter welchen Voraussetzungen?

 c. Im Rahmen welcher Vergabekonzepte besteht die Möglichkeit, einen generellen einheitlichen Festpreis zur Meidung von Kostenüberschreitungsrisiken zu vereinbaren, ggf. auch einen der Höhe nach definierten Kostendeckel dem oder den Auftragnehmern aufzugeben,

 1.
 1. Falle einer bisher geplanten abschnittsweisen Realisierung?
 2. Verzicht hierauf?
 3. welchen Voraussetzungen und auf der Grundlage welcher Vergabekonzepte ist dies möglich?

 e. Das Gutachten soll eine im Sinne des § 97a Abs. 2 GWB gebotene Interessenabwägung bezogen auf eine losweise Vergabe einerseits und eine einheitliche Vergabe von Planung und Leistung an einen Totalübernehmer andererseits darstellen, die über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus die wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Vorteile der beiden genannten Vergabekonzepte, soweit zulässig und möglich, ausweist.

3. Weitere Planung im Rahmen der bestehenden Beschlusslage (DS-726/21-26)

 Nur wenn es für einen ununterbrochenen Schulbetrieb notwendig sein sollte, die bereits laufende Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 fortzuführen, ohne jedoch weitere Kosten auszulösen, so ist dies nach Abstimmung der Dezernenten der Arbeitsgruppe weiterzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

4. Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

 Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung vor dessen Festlegung auf ein Vergabemodell im Anschluss an die Begutachtung nach Ziffer 2 eine eigenständige Drucksache vor, die die Grundlagen der Bestimmung des weiteren Fortgangs substantiiert ausweist.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 36 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 20 Schulstraßen in Rüsselsheim am Main
Bezug: Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 sowie der Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 04.02.2026
DS-48/26-31

a) Schulstraßen in Rüsselsheim am Main
Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage DS-48/26-31
DS-48-1/26-31

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zunächst über den Ergänzungsantrag DS-48-1/26-31 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL ab.

Antragstext:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ergänzend zu Abschnitt B der Beschlussvorlage DS-48/26-31:

1. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der standortbezogenen und ergebnisoffenen Prüfung nach Abschnitt B Nr. 3 ausdrücklich auch bauliche bzw. selbstwirkende Maßnahmen einzubeziehen, die ohne dauerhaften Personaleinsatz auskommen. Hierzu zählen insbesondere fest installierte Bordstein- und Leitelemente (etwa nach dem Vorbild des sogenannten „Frankfurter Hut“) zur Unterbindung des Haltens und Parkens im unmittelbaren Schulumfeld sowie zum Schutz von Geh- und Radwegen.
2. Ergänzend wird der Magistrat beauftragt, verkehrsorganisatorische Lösungen zu prüfen, die das Halten und Parken im unmittelbaren Schulumfeld wirksam erschweren — insbesondere eine, gegebenenfalls zeitlich begrenzte, Einbahnregelung im jeweiligen Schulumfeld in Verbindung mit Fahrbahnverengungen. Voraussetzung einer Umsetzung sind eine vorherige Verkehrszählung sowie die Prüfung möglicher Verlagerungseffekte in angrenzende Straßen.
3. Prüfung und etwaige Umsetzung erfolgen standortbezogen und unter frühzeitiger Einbindung der betroffenen Schulen, Elternbeiräte und Anwohnenden. Über die Ergebnisse ist dem zuständigen Ausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dagegen, 6 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daraufhin über die Drucksache DS-48/26-31 ab.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements in Rüsselsheim am Main wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld umgesetzt sowie weitere Maßnahmen in Schulmobilitätsplänen erarbeitet.
2. Mit der Einrichtung eines zeitlich beschränkten Einfahrverbots in der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund besteht bereits seit Oktober 2019 eine Schulstraßen-Regelung im Rüsselsheimer Stadtgebiet. Hieraus liegen erste praktische Erfahrungen vor.
3. Das Instrument der Schulstraße ist grundsätzlich, jedoch nur unter bestimmten organisatorischen, personellen und örtlichen Rahmenbedingungen, geeignet, um Kfz-Verkehre im Schulumfeld zu reduzieren.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Erarbeitung und Fortschreibung ganzheitlicher Schulmobilitätspläne (SMP) in Rüsselsheim am Main fortzuführen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zu priorisieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Schulen, die bislang nicht am schulischen Mobilitätsmanagement teilnehmen, weiterhin aktiv zur Mitwirkung zu motivieren und bei der Erstellung entsprechender Konzepte zu unterstützen.
3. Im Rahmen der Schulmobilitätspläne werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld standortbezogen entwickelt und umgesetzt. Schulstraßen werden hierbei als ein mögliches Instrument berücksichtigt und im Einzelfall standortbezogen und ergebnisoffen geprüft.
5. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere aus der Reinhard-Strecker-Straße an der Grundschule Hasengrund, sind bei der weiteren Bewertung zu berücksichtigen.
6. Der Magistrat führt einen fachlichen Austausch mit anderen Kommunen (z. B. Frankfurt am Main) durch und berücksichtigt deren Erfahrungen im weiteren Verfahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Projekte in anderen Kommunen teilweise noch in der Pilotphase sind und eine abschließende Evaluation derzeit noch aussteht.
7. Der Antrag AT-195/21-26 der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 und der Änderungsantrag AT-195-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 04.02.2026 werden als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

TOP 21 Prüfung des Zustands der Elisabethenstraße
Bezug: AT-201/21-26 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 12.01.2026
sowie Protokollnotiz zum AT-201/21-26 vom 21.05.2026
DS-76/26-31

Frau Stadtverordnete Steinborn teilt mit, dass die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL auch der Beschlussziffer 3 zustimmen werde. Sie gibt diesbezüglich zu Protokoll, dass die Zustimmung unter der Voraussetzung erfolgt, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Größere Bereiche der Elisabethenstraße befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
2. Aufgrund des aktuellen Zustands sind kurzfristige Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich.
3. Aufgrund des Schadensbilds ist mittelfristig eine grundhafte Sanierung erforderlich.
4. Teilabschnitte der beschädigten Flächen befinden sich nicht im öffentlichen Bereich, sondern sind in privatem Eigentum.
5. Es sind für den Fall einer Umsetzung der Maßnahme mit den privaten Eigentümern Vereinbarungen über den Ablauf und die entstehenden Kosten zu treffen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit den privaten Eigentümern die notwendigen Vereinbarungen zu eruieren, um für den Umsetzungsfall die erforderlichen Maßnahmen planen zu können und diese ggf. umsetzen zu können.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe Mittel für eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlich wären. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2027 wird das Thema erneut aufgegriffen.
3. Der Antrag AT-201/21-26 „Prüfung des Zustands der Elisabethenstraße“ der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 12.01.2026 als auch die hierzu erfolgte Protokollnotiz zum AT-201/21-26 vom 21.05.2026 gelten hiermit als erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

TOP 22 Verbesserung der Beleuchtung und sichere Wegeführung – Abschnitt Varkausstraße / Ostpark (zwischen Georg-Jung-Straße und Evreuxring) Bezug: AT-200/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 08.12.2025 DS-70/26-31

Frau Stadtverordnete Steinborn gibt zu Protokoll, dass die Fraktion DIE GRÜNEN/Linke.OL den Antrag nur für erledigt erklären, wenn die notwendigen Mittel im Haushalt 2027 berücksichtigt werden. Sie bittet um Prüfung, ob der Weg in die Gegenrichtung der Varkausstraße für den Radverkehr freigegeben werden könne. Es hieß, dies sei aufgrund einer Engstelle nicht möglich. Im Nachgang hätten Herr Schuller, Vorsitzender des ADFC Kreis Groß-Gerau, und Frau Scherer, Radverkehrsbeauftragte, festgestellt, dass diese Stelle in der Drucksache nicht enthalten sei.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Verwaltung hat Kontakt zu Hessen Mobil bezüglich der Beleuchtung des genannten Radwegbereichs entlang der Varkausstraße im Bereich des Ostparks aufgenommen.
2. Hessen Mobil beleuchtet grundsätzlich keine Verkehrswege mit Ausnahme von überörtlichen Radschnellwegeverbindungen.
3. Die Straßenbeleuchtung entlang der Varkausstraße entlang des Ostparks befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Rüsselsheim.

4. Eine Änderung oder Ergänzung der bereits bestehenden Beleuchtungsanlage ginge vollständig zu Lasten des städtischen Haushalts.
5. Eine über den aktuellen Bestand hinausgehende oder eine Erneuerung der Beleuchtung des Radwegs entlang der Varkausstraße ist keine kommunale Pflichtaufgabe.
6. Aufgrund der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung sind Verbesserungen der Beleuchtung entlang des Radwegs der Varkausstraße gemäß § 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als neue beginnende Maßnahme im Jahr 2026 nicht möglich.
7. Die Umsetzung der Verbesserung der Beleuchtung des Radwegs im Abschnitt Varkausstraße/Ostpark kann frühestens mit Vorliegen eines genehmigten städtischen Haushalts weiterverfolgt werden.
8. Eine eventuell künftige Verbesserung der Beleuchtung des Radwegs würde unter Befolgung der am 05.06.2025 beschlossenen Beleuchtungsrichtlinie (DS-769/21-26) erfolgen.

B. Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Vorbehaltlich vorrangigerer Projekte werden die erforderlichen Mittel für die Installation einer umweltverträglichen Radwegebeleuchtung entlang der Varkausstraße im Bereich des Ostparks für den Haushalt 2027 angemeldet.
2. Der Antrag AT-200/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 08.12.2025 „Verbesserung der Beleuchtung und sichere Wegeführung – Abschnitt Varkausstraße / Ostpark (zwischen Georg-Jung-Straße und Evreuxring)“ wird hiermit als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

TOP 23 Verbindliche Bauleitplanung
Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 56/4 „Die Lachengärten 4. Änderung“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
DS-59/26-31

a) Verbindliche Bauleitplanung
Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 56/4 „Die Lachengärten 4. Änderung“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Verpflichtende Fassadenbegrünung für die geplante Nahversorgungseinrichtung am Standort „Am Brückweg“
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2026
DS-59-1/26-31

b) Verbindliche Bauleitplanung
Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 56/4 „Die Lachengärten 4. Änderung“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Ergänzungsantrag und verbindliche Vorgaben zur Drucksache DS-59/26-31 der SPD-Fraktion vom 09.09.2026
DS-59-2/26-31

Der Magistrat hat die Vorlage zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Abstimmung

TOP 24 Entsiegelungspotentiale im Bereich der Rüsselsheimer Innenstadt
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2025 (AT-186/21-26), Ergänzungsantrag vom 05.11.2025 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListe/Soli (AT-186-1/21-26) und Änderungsantrag vom 05.11.2025 der Fraktionen SPD und FDP/FW-Plus (AT-186-2/21-26)
DS-58/26-31

Herr Stadtverordneter Sert beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlussziffer 2.

Herr Stadtverordneter Schneckenberger stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Antragstext:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die ehemaligen Bäume auf dem Gemeindeplatz werden ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Drucksache DS-58/26-31.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sowie externe Beratungsangebote als Klimaanpassungsmaßnahmen gelten als freiwillige Leistungen.
2. Der möglichen Entsiegelung und Begrünung (insbesondere Wildblumen und Stauden) wird bei anstehenden Projekten kontinuierlich eine hohe Wertigkeit eingeräumt.
3. Bei Planvorhaben zu Gebieten für Industrie und Gewerbe werden Entsiegelungspotentiale aufgezeigt und sofern möglich, Begrünungen von Dächern und nicht für die Hauptnutzung notwendige ebenerdige Flächen festgesetzt.
4. Fördermaßnahmen werden aufgegriffen, sofern dies mit den Haushaltsgrundsätzen vereinbar ist.
5. Für einen zentralen Bereich der Innenstadt wurde beispielhaft untersucht, welche Einschränkungen in Form von
 a. Leitungen inklusive Schutzstreifen,
 b. genehmigte Sondernutzungen zum Beispiel von Geschäften und Gastronomie,
 c. Feuerwehrbewegungszonen (Anleiterbarkeit) und
 d. Fördermittelbindungen

 die weitere Entsiegelung hemmen oder einschränken können.
6. Es wurden vereinzelt weitere Entsiegelungspotentiale im Stadtgebiet erfasst, für eine vertiefende Untersuchung und letztliche Umsetzung, sowie eine stadtweite Betrachtung fehlen die dafür erforderlichen Ressourcen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen werden in laufenden und zukünftigen Projekten und Planungen identifiziert und berücksichtigt. Wenn möglich werden Fördermittel zur Umsetzung akquiriert.
2. Im Innenstadtbereich soll beispielhaft mit einer Teilentsiegelung des Gemeindeplatzes begonnen werden.
3. Für die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannten Maßnahme werden Haushaltsmittel für das Jahr 2027 eingestellt und eine Förderung über das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) beantragt.

4. Ergänzend werden die Potentiale in der Weisenauer Straße, ab Kreuzung Marktstraße bis Beginn Alte Poststraße intensiver geprüft und ausgearbeitet.
5. Der Antrag AT-186/21-26 der SPD-Fraktion, der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListe/Soli zum Antrag der SPD-Fraktion AT-186-1/21-26 und der Änderungsantrag der Fraktion SPD und FDP/FW-Plus zum Antrag der SPD-Fraktion AT-186-2/21-26 werden als erledigt erklärt.
6. Die ehemaligen Bäume auf dem Gemeindeplatz werden ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
Beschlussziffer 1:
Mehrheitlich dafür, 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Beschlussziffer 2:
Mehrheitlich dagegen, 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen

Beschlussziffern 3, 4 und 5:
Mehrheitlich dafür, 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Beschlussziffer 6:
Mehrheitlich dafür, 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

TOP 25 Darstellung und strategische Beurteilung des Liegenschaftsvermögens der Stadt Rüsselsheim
Bezug: AT-203/21-26 der SPD-Fraktion vom 19.01.2026
DS-71/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Im Stadtgebiet von Rüsselsheim am Main (5.828 ha) befinden sich 1.661 ha im Eigentum der Stadt Rüsselsheim. Die Eigentumsflächen gliedern sich wie folgt:

 a. Straßen und Wegeflächen 308 ha
 b. Landwirtschaftliche Flächen 251 ha
 c. Forstwirtschaftliche Flächen 692 ha
 d. Siedlungsflächen 359 ha
 e. Gewässer 51 ha

 Die Gesamtübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Innerhalb der Siedlungsflächen befinden sich 13 unbebaute bebaubare Wohnbaugrundstücke im Eigentum der Stadt Rüsselsheim mit einer Gesamtgröße von 31.780 qm. Hiervon liegen drei Grundstücke mit rund 23.660 qm im Quartier am Ostpark, die übrigen zehn Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 8.120 qm liegen verstreut im Stadtgebiet.
 Unbebaute gewerbliche Baugrundstücke hat die Stadt nicht in ihrem Eigentum. Die Flächen der Eselswiese sind derzeit noch als landwirtschaftliche Flächen eingeordnet.
 In Anlage 2 sind die unbebauten, bebaubaren Grundstücke tabellarisch erfasst. Ihre Lage kann den Luftbildern (Anlage 3) entnommen werden.

B. Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag AT-203/21-26 „Darstellung und strategische Beurteilung des Liegenschaftsvermögens der Stadt Rüsselsheim“ mit der vorliegenden Kenntnisnahme als erledigt zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 42 Ja-Stimmen

TOP 26 Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung hier: Korrektur des Beschlusses über das Gesamt-Projektbudget Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-818/21-26 DS-73/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Mit dem Beschluss DS-818/21-26 vom 06.11.2025 und dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und WsR DS-818-1/21-26 vom 02.10.2025 wurde ein Budget in Höhe von 24,1 Mio. EUR für die weiteren Planungs- und Bauphasen festgesetzt.
2. Das unter 1. genannte Budget beinhaltet lediglich die Kosten für die Errichtung des Neubaus und den Umbau im Bestand inklusive Risikozuschlag, nicht aber die Kosten für die Stellung des Interimsgebäudes.
3. Für die bereits erfolgte Stellung des Interimsgebäudes sind bisher Kosten in Höhe von 450.000,- EUR angefallen.
4. Die Gesamtkosten des Projekts inklusive den Kosten für die Stellung des Interimsgebäudes liegen somit bei einem Gesamtbudget in Höhe von 24,55 Mio. EUR.
5. Die Maßnahme wurde 2023 begonnen und ist daher als laufendes Projekt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zulässig.
6. Die mittlerweile abgeschlossene Leistungsphase 3 bestätigt die in der Leistungsphase 2 prognostizierte Kostenschätzung.

B. Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Gesamt-Projektbudget für die Maßnahme wird auf 24,55 Mio. EUR angepasst.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

TOP 27 Produkt: 020313000 Brandschutz (Rüsselsheimer Feuerwehr) Bezug: AT-212/21-26 der SPD-Fraktion vom 10.02.2026 DS-57/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Besoldung von hauptamtlichen Feuerwehrkräften in umliegenden Kommunen identisch mit der Besoldung in Rüsselsheim am Main ist und sich keine Unterdeckung gegenüber dem marktüblichen Niveau ergibt.

B. Beschluss
Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2026 (AT-212/21-26) wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 32 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

TOP 28 Kreativ-Klo – Umsetzung des Projektes durch ein einfaches Antragsverfahren
Bezug: AT-197/21-26 Antrag zur Verweisung der CDU-Fraktion vom 27.11.2025
DS-74/26-31

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. zur Umsetzung des Antrags AT-197/21-26 „Kreativ-Klo“ ein niedrigschwelliges Förderverfahren eingerichtet werden soll, über das Schulen Zuschüsse für kleinere Maßnahmen zur Gestaltung und Verbesserung ihrer Sanitäranlagen sowie zur Verringerung von Vandalismusanreizen beantragen können;
2. hierfür ein einfaches Antragsformular entwickelt wird, aus dem die geplante Maßnahme, deren Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Kosten hervorgehen. Die Antragstellung erfolgt durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schülervertretung.
3. zunächst bis zu fünf Maßnahmen im Jahr 2026 mit einer Förderhöhe von jeweils bis zu 1.500 Euro und je nach Verlauf bis zu acht Maßnahmen im Jahr 2027 umgesetzt werden sollen;
4. davon ausgegangen wird, dass die entstehenden Aufwendungen durch Einsparungen infolge vermiedener Vandalismusschäden refinanziert werden können und im Idealfall insgesamt geringere Ausgaben entstehen;
5. die Durchführung der Pilotmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) als zulässig angesehen werden kann, da die Maßnahmen trotz ihrer freiwilligen Natur unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten geeignet sein können, künftige Instandsetzungskosten durch die Vermeidung von Vandalismusschäden zu reduzieren;
6. die Vorlage als Zwischenbericht dient und der Magistrat nach Abschluss des ersten vollständigen Umsetzungsjahres über die Erfahrungen sowie den weiteren Verlauf des Förderprogramms berichten wird.

B. Beschluss

1. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung des Förderverfahrens „Kreativ-Klo“ ein einfaches Antragsverfahren einzurichten.
2. Der Magistrat berichtet den politischen Gremien nach Abschluss des ersten vollständigen Umsetzungsjahres über die Erfahrungen mit dem Förderverfahren sowie dessen weitere Durchführung.
3. Die Vorlage dient als Zwischenbericht.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür, 30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

TOP 29 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadtverordnete Schmitz-Henkes teilt mit, dass Eltern, deren Kinder die Kita Frankfurter Straße besuchen, auf sie zugekommen seien, hinsichtlich der problematischen Hol- und Bringsituation. Mit dem Wegfall der Brötchentaste müsse nun jedes Mal ein Ticket gezogen werden. Sie erkundigt sich, ob eine Lösung gefunden werde, die auch für die Eltern tragbar ist.

Herr Oberbürgermeister Burghardt antwortet, dass derzeit geprüft werde, ob durch eine ergänzende Beschilderung eine Lösung gefunden werden könne.

Herr Stadtverordneter Skladny erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Stadtunterführung und dem Thema Gewährleistungsmängel. Weiterhin erkundigt er sich, was es mit den Aufklebern auf sich hat.

Herr Stadtrat Valerius antwortet, dass ein entsprechendes Ingenieurbüro beauftragt wurde, eine Aufnahme der Schäden gemeinsam in Abstimmung mit dem Bauunternehmen und begleitet von Anwälten vorzunehmen. Hierbei soll geprüft werden, welche Schäden bauseits bedingt sind, welche vorher schon existiert haben und welche im Nachgang entstanden sind. Eine Gewährleistungsverfolgung sei aufwendig und nehme viel Zeit in Anspruch.

Herr Stadtverordneter Skladny erkundigt sich, ob bereits vor diesem Winter eine Klärung herbeigeführt werden könne.

Herr Stadtrat Valerius antwortet, dass eine schnelle Klärung wünschenswert sei. Allerdings sei dies von der Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmen abhängig.

Herr Stadtverordneter Bulut erkundigt sich nach dem aktuellen Gesamtschuldenstand der Stadt und wie der dazugehörige Schuldendienst, die Zins- und Tilgungsleistung, aussehe.

Herr Oberbürgermeister Burghardt antwortet, dass eine Beantwortung schriftlich nachgereicht werde.

Herr Stadtverordneter Dilekli erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrages AT-56/21-26 „Modernisierung und Attraktivierung bestehender Gewerbeflächen in Rüsselsheim“ der SPD-Fraktion vom 09.11.2021.

Herr Oberbürgermeister Burghardt antwortet, dass der Antrag noch in Bearbeitung sei.

Frau Stadtverordnete Kropp teilt mit, dass ein Bürger auf sie zugekommen sei, bezüglich der Ampelschaltung der Rechtsabbiegerspur von der Rüsselsheimer Straße in die Nauheimer Straße in Königstädten. Sie erkundigt sich, ob die Rotphase nur auf Anforderung geschaltet werden könne.

Herr Oberbürgermeister Burghardt antwortet, dass die Ampelschaltung so eingerichtet wurde, damit der Verkehr nicht in die Nauheimer Straße abfließt.

Lena-Marie Jockel	Stefanie Kropp
Schriftführerin	Stadtverordnetenvorsteherin